

Mindeststandard für Desinfektionsmittelspender

Die Bedienung der Spender mit den Händen birgt natürlich die Gefahr der Kontamination.

Deshalb ist der Mindeststandard ein **handbedienungsfreier Spender** (Armhebel-Spender).

Berührungslose Spender sind mindestens doppelt so teuer und keine Pflicht.

Auch müssen die Desinfektionsmittelspender nicht mit einem digitalen Zähler ausgestattet sein – manchmal kann ein Verlassen nur auf die Technik auch kontraproduktiv sein, denn „der Mensch kann handeln“, d.h. die Kontrolle der Einhaltung der Anweisung kann durch Sie viel besser erfolgen.

Deshalb müssen Sie auch das Anbruchsdatum auf der Desinfektionsflasche (bitte nicht nachfüllen, da Desinfektionsmittel ein Arzneimittel ist) schreiben und protokollieren, wann und in welchem Raum die Flasche ausgetauscht wurde.

Bitte beachten Sie auch, dass nur Desinfektionsmittel verwendet werden, die in der Desinfektionsmitteliste des Verbundes Angewandte Hygiene (VAH-Liste) eingetragen sind.